

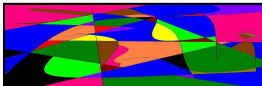


Bundesgerichtshof
Die Rechtspflegerin

Bundesgerichtshof - 76125 Karlsruhe

Herrn

Joachim Klein



Aktenzeichen

III ZB 31/13

(bei Antwort bitte angeben)

Durchwahl

☎ (07 21) 1 59 - 5226
oder 5513

Ihr Zeichen

OLG Oldenburg 6 W 18/13

Karlsruhe, 23.04.2013

In der Beschwerdesache Klein gegen Dt. Rentenvers. Braunschweig-Hannover u.a.

Sehr geehrter Herr Klein,

auf Ihre Beschwerde vom 08.04.2013, die am 10.04.2013 beim Bundesgerichtshof eingegangen ist, möchten wir Ihnen folgendes mitteilen:

Die von Ihnen eingelegte Beschwerde ist nicht statthaft, da im Beschluss des Oberlandesgerichts Oldenburg vom 15.03.2013 die Rechtsbeschwerde nicht zugelassen wurde (§ 574 Abs. 1 Nr. 2 ZPO). Im Übrigen ist sie auch nicht zulässig, da sie nicht durch einen beim Bundesgerichtshof zugelassenen Rechtsanwalt eingelegt wurde, § 78 Abs. 1 ZPO; Zöller/Heßler, ZPO, 29. Aufl., § 575 Rn. 4.

Um die Kosten, die für das Verfahren vor dem Bundesgerichtshof entstehen werden, so gering wie möglich zu halten, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Beschwerde bis zum **08.05.2013** zurückzunehmen.

Andernfalls wird die Sache dem Senat zur Entscheidung vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Eberhardt, Amtsrätin

Beglaubigt

Bott, Justizhauptsekretärin

Hausanschrift:
Herrenstr. 45a
76133 Karlsruhe

Internet- und E-Mail-Adresse:
poststelle@bgh.bund.de
www.Bundesgerichtshof.de

Telefon (Zentrale):
(07 21) 1 59 - 0

Telefax:
(07 21) 1 59 - 25 12